Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0063/2022** **öffentlich** **12.04.2022**
Zusammenlegung der Bestandsverzeichnisse Amberg, Ammersricht, Gailoh, Gärmersdorf, Karmensölden, Raigering, Traßlberg		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Setzer, Josef**		
Beratungsfolge	**05.05.2022 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **16.05.2022 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Mit der Zusammenführung und Berichtigung der Bestandsverzeichnisse entsprechend Absatz a), 1 bis 5 besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Bei der 1972 in Kraft getretenen Gebietsreform wurden einzelne Ortschaften und kleinere Gemeinden der Stadt Amberg neu zugeordnet. Davon betroffen waren die Gemeinden Ammersricht, Gailoh, Gärmersdorf, Karmensölden, Raigering und teilweise Traßlberg. Im Zuge dieser Eingemeindungen wurde unter anderen auch die Verwaltung der öffentlich gewidmeten Straßen und Wege auf die Stadt Amberg übertragen. Die erforderliche Zusammenführung der Bestandsverzeichnisse wurde bisher noch nicht vollzogen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
In Vorbereitung für die Digitalisierung muss das Bestandsregisters überarbeitet und die nachfolgend aufgeführten formalen Korrekturen durchgeführt werden:

1. Zusammenführung der jeweiligen Verzeichnisse / Bestandsverzeichnisse.
2. Berichtigung der Kopfspalte bei allen Karteiblättern.
3. Berichtigung des Straßenbaulastträgers bei den Karteiblättern der ehemaligen Gemeinden Ammersricht, Gailoh, Gärmersdorf, Karmensölden, Raigering und Traßlberg.
4. Berichtigung der Straßenzugnummern bei allen Karteiblättern.
5. Berichtigung der Bezeichnung des Straßenzugs bei allen Karteiblättern.

Betroffen davon sind die derzeit rd. 700 Straßen und Wege im Stadtgebiet von Amberg.
Diese formalen Änderungen können durch einen allgemeinen Beschluss der zuständigen Gremien rechtsgültig vorgenommen werden.
Darüberhinausgehende Änderung und Korrekturen am Bestandsverzeichnis und den Karteiblättern werden auch weiterhin einzeln entsprechenden den Vorgaben der Bayerischen

Straßen und Wegegesetzes den jeweiligen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
Abschließende Zusammenführung der Bestandsverzeichnisse nach Vorgaben des BayStrWG
– Verordnung über die Straßen - und Bestandsverzeichnisse –

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- nicht erforderlich

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
- nicht erforderlich

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:
Die Maßnahme hat keine personellen Auswirkungen, da die Arbeiten mit dem bestehenden Personal durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Es ergeben sich dadurch keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:
keine

Anlagen:
keine

Beschluß
05.05.2022 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/65/22
Beschluss:

Mit der Zusammenführung und Berichtigung der Bestandsverzeichnisse entsprechend Absatz a), 1 bis 5 besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

16.05.2022 Stadtrat
SI/tr/22/22
Beschluss:

Mit der Zusammenführung und Berichtigung der Bestandsverzeichnisse entsprechend Absatz a), 1 bis 5 besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0